

Schiffskapitän. In Juli 1951 aus Litauen geflohen. Jetzt wohnhaft in Cicero, Illinois, USA.

Ich wurde drei Mal verhaftet — 1944, 1946 und 1951. Jedes Mal war ich mehrere Tage in Haft. In Verbindung mit meinen Festnahmen erhielt ich niemals irgendwelche Papiere. Ich wurde verhaftet, weil man von mir etwas über meinen Onkel wissen wollte, der sich versteckt hielt; man nahm an, dass ich wüsste, wo er sich aufhielt. Man hatte mich auch im Verdacht, etwas über die Freiheitskämpfer zu wissen (die Partisanen). Weder ich noch irgendwelche anderen politischen Gefangenen wurden von einem Richter vernommen. Die Vernehmungen wurden von MGB-Beamten durchgeführt (MGB = Ministerium für Nationale Sicherheit). Es war nicht erlaubt, mit einem Rechtsanwalt Fühlung aufzunehmen.

Das erste Mal wurde ich um 12 Uhr mittags verhaftet, das zweite Mal um 6 Uhr früh, und das dritte Mal um drei Uhr nachmittags. Das erste Mal wurde ich neun Stunden lang verhört. Das zweite Mal nur vier Stunden, aber vor dem Verhör hatte ich zwei Tage und Nächte überhaupt nichts zu essen bekommen. Eine köstliche Mahlzeit wurde mir angeboten, wenn ich alles sagen würde. Bei meiner dritten Verhaftung wurde ich zwei Mal vernommen: vier Stunden an einem Tag und drei Stunden am nächsten. Das Protokoll wurde in russischer Sprache geschrieben. Ich unterschrieb die Protokolle des zweiten und dritten Verhörs.

Während der Verhöre wurde ich mit einem Drahtkabel, einem Gewehrkolben und den Fäusten geschlagen und auch einer Hungerkur unterzogen. So oft ich verhaftet war, habe ich nie etwas zu essen bekommen; das Vorrecht, etwas zu essen zu erhalten wurde erst nach vier Tagen Haft gewährt und ich war nicht länger als drei Tage in Haft.

Um den Häftlingen die gewünschten Geständnisse oder Aussagen abzupressen, wandten die Beamten des MGB die folgenden Foltermethoden an: den „Karceris“ eine Art eiserne Kiste, in die der Häftling eingesperrt wird, wenn er nicht die von den Beamten gewünschten Auskünfte gibt. Man lässt ihn hungern. Dem hungrigen Häftling wird dann ein Salzhering oder irgend eine eindre sehr salzige Nahrung gegeben und er bekommt nichts zu trinken. Der Gefangene wird erbarmungslos geschlagen und noch dadurch schikaniert, dass man ihm grössere Foltern androht und dass man damit droht, dass seine nächsten Angehörigen eingesperrt und gefoltert werden würden. Die Schergen zeigen dem Häftling gefälschte Zeugenaussagen und behaupten, sie wüssten schon alles; sie wollen sich dabei verge wissens, ob der Verhaftete die Wahrheit spricht. Ich weiss, dass ein gewisser Aleksandravicius im Alytus Gefängnis verhört und gefoltert wurde; die Zähne wurden ihm ausgeschlagen. Alle politischen Gefangenen werden aus Litauen nach Zwangsarbeitslagern in Sibirien abtransportiert.

Lionginas Kublickas

Cicero, Illinois, den 29. März 1954

DOKUMENT 185

(POLEN)

*Verhandelt am 27. September 1954 zu Berlin-Zehlendorf,
im Büro der Internationalen Juristen-Kommission*

Vor dem Unterzeichneten, dem Sekretär des Berliner Büros der IJK, Herbert Paetzoldt, erschien heute der Autoschlosser Zygmund Gierszewski, z.Zt. staatenlos, früher polnischer Staatsbürgerschaft, geb. 12.6.1927 in Könitz, Westpreussen, früher wohnhaft in Stettin (Szczecin), Grünstrasse 17 (Zeielona), derzeit wohnhaft im Ausländerwohnheim Berlin-Neukölln, Teupitzer Str. 39/42, im folgenden „der Zeuge“ genannt.

Der Zeuge legt eine polizeiliche Anmeldung vom 31. Juli 1954, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin, Polizei-Inspektion Neukölln,